

Preise für die Versorgung mit Trinkwasser

gültig ab 01.07.2020

Allgemeine Tarife Haushaltskunden

1.	Mengenpreis Trinkwasser	1,49 EUR / m³
2.	Grundpreis Trinkwasser	
	Einfamilienhaus	4,81 EUR pro Monat
	Mehrfamilienhaus je Wohneinheit	4,81 EUR pro Monat
	Messeinrichtung – Nennleistung m ³ / h	
	Qn 1,5 Unterzähler	1,92 EUR pro Monat
	Qn 2,5 Unterzähler	4,81 EUR pro Monat

Der Unterzähler dient nur zur Messung der Trinkwassermenge, die nachweislich nicht dem Abwasserkanal der Stadt Torgelow zugeführt wird. (Gartenberegnung u. ä.)

Qn 2,5	Brauchwasserzähler	4,81 EUR pro Monat
--------	--------------------	---------------------------

Der Brauchwasserzähler dient nur zur Messung der Wassermenge, die nicht dem Trinkwassernetz entnommen wurde, jedoch dem Abwasserkanal der Stadt Torgelow über die Installation zugeführt wird.

3. Anschlusspreise

939,49 EUR	bis zu einer Länge von 5,0 m
34,90 EUR	für jeden weiteren laufenden Meter
51,00 EUR	für das Setzen einer Messeinrichtung
13,41 EUR	Ermäßigung für den laufenden Meter ordnungsgemäße Ausschachtung und Verfüllung des Rohrgrabens durch den Kunden auf eigenem Grundstück
88,58 EUR	Wanddurchbruch bis 0,5 m
124,02 EUR	Wanddurchbruch bis 1,0 m
177,17 EUR	Wanddurchbruch über 1,0 m

Für die Veränderung des Hausanschlusses, der durch Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich wird oder für Anschlüsse von begrenzter Dauer, werden die Kosten nach Material- und Zeitaufwand zu Tagespreisen abgerechnet.

Bei einer Nennweite der Anschlussleitung ab DN 65 werden die Kosten nach den tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet.

Alle Preise sind Bruttopreise und enthalten die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 5%.

Baukostenzuschuss

1. Sollten zur Versorgung eines oder mehrerer Kunden Verteilungsanlagen errichtet, erweitert oder verstärkt werden, kann neben dem Anschlusspreis ein Baukostenzuschuss berechnet werden.
2. Falls der Anschluss und die Versorgung eines Kunden wirtschaftlich unzumutbar sind, bedarf es besonderer Vereinbarungen.

Rechnungslegung

1. Der Wasserzähler wird einmal jährlich abgelesen. Nach der Zählerablesung wird eine Jahresrechnung unter Berücksichtigung der Abschlagsbeträge ausgestellt.
2. Bis dahin zahlt der Kunde monatlich Abschlagsbeträge.
3. Die Höhe der Abschlagsbeträge richtet sich nach dem Vorjahresverbrauch bzw. bei Neuanschlüssen nach den Angaben im Vertrag.
4. Die Abschlagsbeträge und die Jahresrechnung werden zu den angegebenen Terminen fällig.

Mahn- und Sperrkosten

1. Bei Zahlungsverzug wird für jede schriftliche Zahlungsaufforderung ein Betrag von **2,50 EUR** berechnet.
2. Für das Sperren und die Wiederinbetriebsetzung der Kundenanlage werden je **44,48 EUR** pauschal berechnet.

Der unter Position 2 angegebene Preis (Bruttopreis) enthält die gültige gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 16%.

Änderungen

Änderungen der Preise und der übrigen Bestimmungen dieses Preisblattes bleiben vorbehalten. Die Änderungen werden nach öffentlicher oder individueller Bekanntgabe wirksam.